

Kommunale Betreuung im Rahmen der „Hausaufgabenbetreuung und Hausaufgabenhilfe“

Betreuungsordnung

1. Die Gemeinde Ottersweier organisiert die Hausaufgabenbetreuung/Hausaufgabenhilfe in der Maria-Victoria-Schule Ottersweier als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis. Einen Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während der Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung der Grundschüler erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Die Betreuung der Werkrealschüler erfolgt jeweils zwei Tage in der Woche in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr
3. Die Räumlichkeiten in der Maria-Victoria-Schule werden im Einvernehmen mit den Schulleitern zur Verfügung gestellt.
4. Die Hausaufgabenbetreuung der Grundschüler erfolgt in den Räumlichkeiten der Alten Gewerbeschule. Es ist dadurch eine Weiterbetreuung der Kinder aus der Verlässlichen Grundschule in der Hausaufgabenbetreuung ohne Unterbrechung möglich.
5. Der Schulleiter stimmt die Betreuungszeiten mit dem Betreuungspersonal ab.
6. Eine Kooperation des Schulleiters bzw. des Lehrkörpers insgesamt mit den Betreuungskräften ist vorgesehen.
7. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.
8. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung.
9. Im Rahmen der Betreuung wird kein Unterricht stattfinden. Den Schülern wird die Gelegenheit gegeben, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört die Hausaufgabenbetreuung mit einzelnen Hilfestellungen. Hierbei handelt es sich um keine Nachhilfe.

10. Die Gruppen werden je nach Gruppengröße von ein bis zwei Betreuungskräften betreut.
11. Der Einsatz der Betreuungskräfte wird in Absprache mit der anstellenden Gemeinde Ottersweier durch den Schulleiter organisiert.
12. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes verbindlich, dass ihr Kind an der Betreuung teilnehmen wird.
13. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von
 - für Grundschüler 30,00 €/Monat (20,00 € Sozialtarif)
 - für Werkrealschüler 20,00 €/Monat.
 -Der Betrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.
14. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier zu erteilen.
15. Die Anmeldung der Schulkinder hat über die Gemeinde zu erfolgen. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird das Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt.
16. Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Gemeinde Ottersweier eingereicht werden. Wird nicht gekündigt, setzt sich die Betreuung des Kindes im folgenden Schuljahr automatisch fort.
17. Die Hausaufgabenbetreuung finanziert sich über Elternbeiträge und Landeszuschüsse.
18. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten zum Schulraum gebracht und nach Beendigung der Betreuungszeit dort abgeholt.
Sollte das Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
19. Das Personal ist im Rahmen der beim Träger bestehenden Haftpflicht- und Unfallversicherung entsprechend versichert.
20. Für die Schüler, die unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
21. Kinder, die sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügen oder nachhaltig stören, kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Gleiches gilt bei Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und neben einer Gefährdung der anderen Kinder eine geordnete

Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe erschweren.

22. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten erfolgt nach den §§ 11, 12 LDSchG.

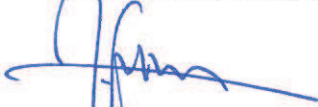
23. Diese Betreuungsordnung tritt am 08. September 2010 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Betreuungsordnung widersprechenden Regelungen außer Kraft.

Sollten Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes haben, dann füllen Sie bitte die anschließende Anmeldung und die SEPA-Basislastschrift aus und geben Sie beides im

- Rathaus Ottersweier
Lauer Str. 18, 77833 Ottersweier

oder direkt in der Maria-Victoria-Schule Ottersweier.

Ottersweier, 10.02.2015



Jürgen Pfetzer
Bürgermeister